

Eintrag Nr. 54/2023

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 17  
"Sandbergquartier / Nikolaikirche"**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VB) Nr. 17 „Sandbergquartier/Nikolaikirche“ beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im nördlichen Bereich des Sandbergviertels innerhalb der Verdener Altstadt ca. 200 m südöstlich des Rathauses und umfasst die Flurstücke 15/1, 18/2 und 221/1 der Flur 29, Gemarkung Verden zwischen der Straße Sandberg im Osten sowie der Oberen Straße im Westen (siehe Planskizze).

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen innerhalb der Innenstadt Verdens. Aufgrund des urban geprägten Umfeldes eignen sich die Flächen für eine intensivere bauliche Nutzung, wofür im Rahmen der Innenentwicklung die planerischen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden sollen. Vorgesehen sind drei neue drei- bis fünfgeschossige Mehrfamilienhäuser, die den architektonischen Altstadtcharakter Verdens widerspiegeln und Platz für 29 neue Wohnungen bieten sollen sowie u.a. eine Umnutzung der ehemaligen Nikolaikirche, die Platz für 18 weitere Wohneinheiten bereitstellen soll.

Über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert die Stadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können vom 05.06.2023 bis einschließlich 04.07.2023 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zur Planung können ab dem 05.06.2023 bis einschließlich dem 04.07.2023 bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Str. 40, 27283 Verden schriftlich oder per Email an [bauleitplanung@verden.de](mailto:bauleitplanung@verden.de) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-287.

Verden (Aller), den 22.05.2023

Stadt Verden (Aller)  
Der Bürgermeister



